

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2025/GIE/016
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 03.04.2025
		Verfasser: Frau N.Hirsch
		FBL: Frau M. Rißer
Sozialraumplanung		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	22.05.2025	Gemeindevertretung Gielow

Information:

Die beigefügten Informationen zur Sozialraumplanung werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen einer Beratung mit Vertretern des Landkreises und den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Sozialraum Amt Malchin am Kummerower See wurde die Entwicklung der Kinderzahlen und dem damit einhergehenden Bedarf an Betreuungsplätzen erörtert. Des Weiteren wurde auf die gesetzliche Normierung bezüglich der Ganztagsbeschulung eingegangen und der daraus resultierende Mehrbedarf an Hortplätzen diskutiert. Die Ergebnisse wurden in der sich im Anhang befindlichen Dokumentation zusammengefasst.

Des Weiteren wurde der § 27 KiföG MV, der die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesbetreuung regelt, rückwirkend zum 01.01.2025 geändert. Die bis dato pauschale Beteiligung der Gemeinden wurde ersetzt durch eine prozentuale Beteiligung der Gemeinden in Höhe von 31,49% der tatsächlichen Platzkosten.

Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Gielow sind in der Anlage „Entwicklung Gemeindeanteil“ dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Anlagen:

- 2024 Dokumentation Amt Malchin am Kummerower See
- Betreuungssituation gesamter Sozialraum
- Betreuungssituation Gielow
- Entwicklung Gemeindeanteil

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2025/GIE/016 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

22.05.2025

V/GIE/097

Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Andreas Vonthien erläutert die Unterlagen zur Sozialraumplanung. Es sind derzeit genügend Kita/ Hortplätze vorhanden, die Geburtenrate sinkt, Bestand der kleinen Schule ist gesichert auch wenn die Schüleranzahl leicht zurückgeht. Wo sich die Gemeinde mit auseinandersetzen muss, ist das wahrscheinlich in der Zukunft jedes Kind gesetzlich einen Anspruch auf einen Hortplatz hat. Prozentualer Anteil von 31,49% wird von der Landesregierung festgelegt

Information:

Die beigefügten Informationen zur Sozialraumplanung werden zur Kenntnis genommen.

